

# Nebröer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrö

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Köhleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.  
Geschäftsstelle in Nebrö: Frau Kaufmann Weiz, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 RM, die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametext 20 RM. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebrö — Bankverein Artern.

Nr 144

Donnerstag, den 4. Dezember 1930.

43. Jahrgang

## Die Gebrauchsanweisung. Verordnung statt Gesetz. — Zwang zu schneller Arbeit.

Vor genau zwei Monaten gab die Reichsregierung ihr Sanierungsprogramm bekannt. Zwei Monate lang kennt man jetzt die Mittel, die angewandt werden sollen, um die finanzielle Sanierung durchzuführen. Aber die Gebrauchsanweisung zur Anwendung dieser Mittel stellte noch die Beratungen mit Länderministern, den Parteiführern, mit juristischen Gutachtern, die während der letzten Wochen stattfanden, hatten die Aufgabe, diese Gebrauchsanweisung zu schaffen, sie gingen in ihrem letzten Stadium nicht mehr um die Sanierungsmittel selbst. Zwei Monate nach der Verhängung des Sanierungsprogramms durch den Reichsfinanzminister kurz vor dem Zusammentritt des Reichstages, ist man nun so weit, auch die Gebrauchsanweisung fertig zu haben. Parlamentarischer Weg oder Weg der Notverordnung — das war die Frage, die von vornherein die Reichsregierung bei der Ausarbeitung ihres Finanzprogramms, bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Durchführung zu überlegen hatte. Wie war das Ergebnis der Beratungen, die man mit Berücksichtigung der gesetzlichen Körperschaften über diese Frage abhielt? Es zeigte sich, daß Abänderungswünsche auftraten und daß diese Abänderungsvorschläge einer Partei entsprechende Forderungen der anderen Parteien nach sich ziehen würde. Es zeigte sich also mit anderen Worten, daß die normale parlamentarische Beratung der Sanierungsangelegenheit Verzögerung bedeuten würde. So trat mit jedem Tag der Beratungen die Möglichkeit der normalen parlamentarischen Erledigung stärker in den Hintergrund und zur Gebrauchsanweisung für die Sanierungsangelegenheit wurde immer mehr der Notverordnungsartikel der Reichsverfassung.

Stand aber bei den maßgebenden Politikern aus allen Lagern dieses Mittel zur Verwirklichung der Sanierungsangelegenheit bereits fest, so war doch zweifelhaft der Anfang, in dem es zur Anwendung kommen soll. Die Reichsregierung hat ihr Programm bis auf die verfassungswidrigen Vorlagen als ein untereinander Ganzes bezeichnet. Man darf auch tatsächlich nicht vergessen, daß das Sanierungsprogramm mit der Befreiung der finanziellen Schwierigkeiten für den Winter dieses Jahres begann, daß man, um Steuererhöbungen für das laufende Jahr zu vermeiden, einen Anreiz zu Kreditaufnahme und Schatzwechsel ausgab, mit der Absicht, daß die Kredite dieses Winters durch die finanziellen Maßnahmen der nächsten Jahre abgedeckt werden müßten. Die Kreditaufnahme im Oktober und die Geleite, die jetzt zur Umgestaltung des deutschen Währungs- und Finanzsystems in Kraft treten sollen, sind also nur einzelne Punkte eines einheitlichen Programms. Es ist richtig, daß der Reichstag in seiner Debatte bereits ein Gesetz angenommen hat, das die Tilgung der aufgenommenen Kredite in drei Jahresraten vorsieht. Damit ist den Kreditgebern eine Sicherheit für die Rückzahlung der aufgenommenen Beträge gegeben, aber doch nur eine formale Sicherheit, wenn nun nicht auch die finanzielle Möglichkeit geschaffen wird, jenen dreijährigen Tilgungsfonds wirklich anzufüllen. Diese materielle Möglichkeit zur Erhaltung des Tilgungsfonds soll durch die Sanierungsangelegenheit geschaffen werden, und deshalb kommt es nicht nur auf die Gesetze an, die unmittelbare Erträge oder Ersparnisse bringen, sondern auf den ganzen Komplex der Vorlagen, die während der drei Tilgungsjahre gültig sein sollen.

Es wäre für die Geleite des Reiches zweifellos nützlich gewesen, wenn man die Vorlagen auf dem parlamentarischen Wege hätte erledigen können, denn stets hat sich gezeigt, daß bei der parlamentarischen Beratung, vor allem durch die Verhandlungen der Sachverständigen, manche Verbesserungen vorgenommen werden könnten, an die die Reichsregierung nicht gedacht hatte, sondern die erst von den Fraktionen der Parteien vorgebracht wurden. Aber die Ausführungsberatungen haben nach der Zusammenkunft, die der Reichstag durch die Nacht vom 14. September bekommen hat, ja ohne ihren rein auf Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit gerichteten Charakter verloren. Auch Ausführungsberatungen dienen jetzt vielfach agitatorischen Zwecken, und es hätte deshalb diesmal der Schaden, der durch eine Verzögerung entstände, wesentlich größer sein können, als der Nutzen einer parlamentarischen Beratung.

Daß Verzögerungen außerordentlich schädlich sein könnten, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß für die ganze deutsche Privatwirtschaft der Jahresrücktritt stets schwerer zu überwinden ist, und daß das Ausmaß der Privatwirtschaft gegenüber nur Verkäufen steigt, wenn durch die innerdeutsche Gesetzgebung die Sicherheit der Sanierung der Staatsfinanzen und damit einer Existenz der Wirtschaftsverhältnisse geschaffen wird.

Auf die Gefahr, daß neues Mißtrauen im Ausland entsteht, konnte man es nicht ankommen lassen und darin, in einer Rücksichtnahme auf die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft, liegt ein letzter maßgebender Grund für schnelles Handeln.

## Die Notverordnung.

Ein Gesetzwerk von außerordentlicher Bedeutung.  
Berlin, 2. Dezember

Der Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgelegene Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund des Artikels 48 des Reichsverfassungsgesetzes und im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht. Die Notverordnung umfaßt 87 Seiten. Damit tritt auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung ein bedeutsames und umfangreiches Gesetzwerk in Kraft.

### Der Inhalt.

Der erste Teil der Verordnung trägt die Überschrift „Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930“. In Kapitel 1 wird festgelegt, daß die Gemeindegütersteuer, die neben der Gemeindegütersteuer besteht, auf das Rechnungsjahr 1931 beschränkt wird. Der Reichsfinanzminister kann die Berechtigung der Erhebung für einzelne Getränke vom 1. Januar 1931 aufheben, aber nicht für Trüberröste, Wein, weinähnliche und weinähnliche, Schaumwein und Schaumweinähnliche Getränke.

### Stellung der Bürgersteuer.

Aus der Bürgersteuer sind weiter herausgenommen die Personen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen und die Sozialrentner. Der Mindestlohn wird für Personen mit einem Jahresentkommen von nicht mehr als 4500 M. auf mindestens 9 M., bis 8000 M. auf mindestens 12 M. bestimmt werden. Die Höchstgrenze ist 2000 M. bei Einkommen über 500 000 M.

### Soziale Minderungen.

In Kapitel 2 wird die alte Notverordnung dahin abgeändert, daß Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Halt 17) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann haben, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltanspruch zusteht. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist von der Krankheit länger als 10 Tage zu befreien. Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit alle Arbeitslosen, Invalidenrentner, Unfallrentner und aus der Reichsversicherung unterliegende Schwererlegte und Schwerbeschädigte, ferner Tuberkulose- und Geschlechtskranke, die ihre Schirftigkeit bescheinigen lassen. In dringenden Fällen kann der Krankheitsnachweis nachgeholt werden. Die obenbezeichneten Personenkreise sind auch von der Gebühr befreit.

Der zweite Teil der Notverordnung (Sicherungen des Haushalts) folgt unter Kapitel 1 das Gesetz über die Ausgabenbeschränkungen von Reich, Ländern und Gemeinden für 1932 und 1933 in der Gesamtsumme der Ausgaben nicht höher sein als für das Rechnungsjahr 1931.

### Gehaltskürzung ab 1. Februar.

Kapitel 2 (Gehaltskürzung) sieht die Kürzung um 6 v. H. vom 1. Februar 1931 ab vor für die Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht, die Warte- und Ruhegehälter in der Höhe des Reichs, die Hinterbliebenen. Für den Reichs- und Landesdienst, den Reichsanwalt und die Reichsanwältin ist die bekannte Prozentsatzkürzung festgelegt. Von der Kürzung befreit sind Jahresbeträge unter 1500 M. Die Länder kürzen die Bezüge bei sich und den Gemeinden entsprechend. Um die gleichen Kürzungsmöglichkeiten für die Angestellten des Reichs, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen, können Entz. und Eingangsleistungen nach einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 gekündigt werden. Reichsamt und Reichsbahnangestellte kürzen von sich aus. Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bleibt eine entsprechende Kürzung überlassen. Diese drei Korperkategorien sind zu umfangreichen Kündigungen berechtigt. Nach Durchführung der Gehaltskürzung wird die „Reichsliste“ nicht mehr erhoben.

### Die Steuerereinfachung.

Der dritte Teil regelt die Steuerereinfachung und Steuerereinfachung in dem Sinne der Veröffentlichung der Reichsregierung vom 30. September. In fünf Abschnitten wird die Steuerpflicht, die Besteuerungsgrundlage und die Bestimmung der Steuerhöhe, die Zerlegung der Besteuerungsgrundlage, die Festlegung und Erhebung der Steuer und die Frage der Übergangs- und Schlussvorschriften geregelt. Kapitel 4 behandelt die durch die Neuordnung notwendig werdende Steueranpassung. Es ändert die Reichsabgabenordnung, das Reichsbemerkungsgele, das Finanzausgleichsgele und eine Reihe sonstiger Reichssteuergele, darunter das Einkommensteuergele vom 10. Aug. 1925, das Vermögenssteuergele vom gleichen Tage mit der bemerkenswerten Bestimmung, daß die Vermögenssteuer erst bei Vermögen über 20 000 M. erhoben wird. Kapitel 5 nimmt Unternehmen, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Teils 5000 M. nicht übersteigt, von der Umsatzsteuer aus. Kapitel 6 ordnet Erhebungen

zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe an. Kapitel 7 ermächtigt die Reichsregierung, mit Zustimmung des Reichsrats, die bereits bekannte Steueramnestie zu erlassen.

### Realsteuerentzug.

Der vierte Teil bringt in zwei Kapiteln die Senkung von Realsteuern und Wertsteuern. Die Realsteuern, nämlich die Grund- und Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden, werden vom 1. April 1931 ab gekürzt, und zwar die Grundsteuer um 10 und die Gewerbesteuer um 20 v. H. Für die Zeit vom 1. April 1932 ab werden Grundbesitzer über die Bemessung der Realsteuern durch besonderes Reichsgesetz angeleitet. Die Kapitalwertsteuern sind von 1. April 1931 ab gekürzt, bei Verzehmungen und gewissen Umwandlungen von Kapitalgesellschaften auf v. H. gekürzt. Die Grunderwerbsteuer wird in bestimmten Fällen auf 2% vermindert.

### Finanzausgleich für 1930 und 1931.

Der fünfte Teil regelt den vorläufigen Finanzausgleich für die Jahre 1930 und 1931. Vom 1. April 1932 ab ist der Finanzausgleich durch Gesetz endgültig zu regeln, und hierfür werden auch bereits bestimmte Grundbesitzer festgelegt. Die vom Reichsfinanzminister festgelegten Verteilungsschlüssel für die Einkommens- und die Körperschaftsteuer werden bestätigt. Bestimmt der Reichsfinanzminister entsprechend der im Einkommensausgleichsgele gegebenen Ermächtigung, daß die Einkommenssteuer für die ersten 6000 M. des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen durch die Grundsteuer der Länder und Gemeinden abgegolten wird, so wird an die Länder im Rechnungsjahr 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts ein Betrag von 20 Millionen M. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt.

### Reichsbankgewinne des Reiches erhöht.

Schlichter Teil (Reichsbank, Goldinstitut, Rentenbank). Der Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank wird erhöht. Von dem jährlichen Reingewinn sollen 10% einem Reservefonds zugewandt werden. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Restbetrag des Reingewinns wird wie folgt verteilt: Von den ersten 25 Millionen erhalten das Reich 75%, die Anteilseigner 25%, von den nächsten 20 Millionen gehen an das Reich 90% an die Anteilseigner 10%. Der dann etwa noch verbleibende Restbetrag fällt dem Reich mit 95% zu, den Anteilseignern mit 5%. Diese Regelung findet erstmalig auf das Geschäftsjahr 1930 Anwendung. Kapitel 2 sieht u. a. eine langfristige Umwandlung von Rentenbankfaktoren in Reichsbankfaktoren vor. Die Reichsbank hat den Gesamtbeitrag der ausgegebenen Rentenbankfaktoren seitens bis Ende 1942 zu liquidieren.

Im Ten sehen wird die Wohnungswirtschaft in der besetzten Weise geregelt.

### Verkäufte Landwirtschaftsflächen.

In Teil acht werden weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft getroffen. Kapitel 1 sieht Vorschriften für die Bemessung von Roggen vor. Das Gewicht des reinen Brotes muß mindestens 500 Gramm betragen und durch 250 Teilbar sein. Es ist auf dem Brot anzugeben, welcher Mehlart der Gehalt ist. Für Auslieferungsbrot ist ein Schlichtmaß zu verwenden, nach dem die Mehlarten angegeben werden — zur Verbesserung der Markterhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse erlassen.

### Vereinfachte Rechtspflege.

Im neunten und letzten Teil werden Vereinfachungen und Erparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege vorgehen. Unter anderem wird die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte über vermögensrechtliche Ansprüche auf 800 RM. erhöht. Die Gebühren für Rechtsanwältin in Arznenfachen werden herabgesetzt.

## Rasche Arbeit vom Reichstag verlangt

Berlin, 3. Dezember.

Der am heutigen Mittwoh zusammengetretene Reichstag wird schnelle Arbeit leisten müssen. Die Reichsregierung will verlangen, daß die Notverordnungen bis Sonnabend erledigt werden. Der Kanzler wird am Mittwoh zum Etat und zur neuen Notverordnung eine große Erklärung abgeben, in der die Forderung zweifelslos schon enthalten sein wird. Er wird zur Begründung darauf hinweisen, daß der Zustand unserer Wirtschaft die sofortige Beschäftigung verlangt, wenn nicht ernste Gefahren entstehen sollten. Auch eine Beratung der neuen Verordnung im Haushaltsauschuss analog den Verhandlungen über die Jahresverordnung kommt nicht in Frage. Der Reichstag hat diesmal nur zu entscheiden, ob er die Notverordnung aufheben will oder nicht. Da man annehmen damit rechnen muß, daß von den einzelnen Parteien ein Mißtrauensvotum eingeht, wird der Reichstag auch noch hierüber bis Sonnabend abstimmen, so daß die politische Situation am Ende dieser Woche vollkommen geklärt sein wird. Die Voraussetzungen dafür dürften in den Besprechungen des Kanzlers mit den Parteien geschaffen worden sein.

### Alle Notverordnung bleibt.

Berlin, 3. Dezember.

Der Haushaltsauschuss des Reichstages hat den Antrag auf vollkommene Aufhebung der alten Notverordnung zum



spiel auch für die Zuschauer äußerst interessant und spannend ist, braucht wohl kaum hervorzuheben zu werden. Besonders durch die Mischung erster Spitzenpiele sind spannende Augenblicke zu erwarten. Die Spiele beginnen am Sonnabend um 5 Uhr und werden am Sonntag 11 Uhr fortgesetzt. Sonntag abend 6.30 Uhr ist Preisverteilung. Die Tischtennisgemeinde der Klosterstraße wird sich freuen, recht viele Gäste als Zuschauer begrüßen zu können. Die Eintrittskarte, gültig für beide Tage, kostet 50 Pf.

**Arten.** Am Freitag waren es 25 Jahre, daß unser Herr Vizepräsident Scher in Barranzett hielt. Arant durfte sich fünf Jahre seiner rednerischen Gaben, seines vielseitigen Könnens, seiner herzlichen und herbeizunehmenden Art, seiner offeneren Energie und Entschlossenheit, seines vorbildlichen Familienlebens erfreuen. Klänge der Art und Stabspiele hatten schon in der Morgenfrühe den Jubilar um die Seiten begrüßt.

**Naumburg, 29. Nov.** Das Schöffengericht verurteilte wegen Untiltsdelictverbrechens nach § 176 Ziff. 3 in zwei Fällen den Zeuwallter O. R. aus Wendleben zu 9 Monaten Gefängnis. In anderer Sache wurde der frühere Wädemüller H. M. aus Wambroder wegen Verleumdung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Bad Kösen.** Die Schadloshaltungskommission beschloß mit großer Mehrheit die Entlassung des Bürgermeisters.

**Merseburg.** Am Antrittstag der Merseburger Regierung wird die neue Regierung verabschiedet, die das Preussische Staatsministerium für die Provinz Merseburg und Naumburg sowie das Kolonialamt seit vorgedritten hat. Diese Sitzung ließ (wie die übrigen preussischen Ministertage in Preußen und Sachsen) ohne kirchlichen Charakter, sondern nur in der Form eines öffentlichen Besuchs ablaufen. Die Besprechungen Staatsmänner und Selbstherrscher besahen wurden. Nach der neuen Regierung werden viele Gänge in leitendende Sitzungen öffentlichen Rechts umgewandelt; ihre Namen, die wohl die Institution arg verneinert haben dürfte, sollen in Zukunft zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden. Die Vertreter werden durch den Regierungspräsidenten vertreten.

**Hettstedt.** In Großbörner und Wolmer waren in der Zeit vom 24 bis 29. November Wägen ausgelegt, in welchen jeder Wahlberechtigte sich für oder gegen die Eingemeindung nach Göttinge eintragen sollte. Von 2700 Stimmberechtigten haben 1978 abgestimmt. In Großbörner stimmten 1360 gegen die Eingemeindung und niemand dafür, in Wolmer 612 dagegen, sechs für die Eingemeindung.

**Unfälle im Schacht.** Auf dem „Berlesberg“ sollte ein Stromformer geprüft werden. Als plötzlich aus diesem gewaltigen Schichtenraum herausstürzten. Ein Elektriker erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er in ernstem Zustande darniederliegt.

**Wenddorf (Kr. Röhren).** Auf dem „Welfener Schacht“ der Deutschen Kohlenwerke wurde der 33 Jahre alte Hauer Halle von einem herabstürzenden Gestein getroffen. Er mußte mit schweren inneren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden, wo er kurze Zeit darauf verstarb.

**Torgau.** Bisher wurden zwei Fälle spinärer Kinderlähmung, und zwar in Wohlau bei Belgern und in Klippen, verzeichnet. Anlaß zur Verunsicherung ist aber nicht vorhanden.

**Elsterwerda.** Die bulgarische Heeresverwaltung hat die für 1931 benötigte Anzahl Fahnen der Elsterwerdaer Fahnenfabrik G. W. Reichenow in Auftrag gegeben. Im Jahre 1920 war Frankreich mit der Lieferung beauftragt.

**Haltersleben.** Die neue Hargobahnstrasse Hüttenrode-Müblenberg der Halberstadt-Blanzburgener Eisenbahn wird voraussichtlich am 1. Februar 1932 eröffnet werden. Wie bereits berichtet, führt die Bahn über die neugebaute größte Eisenbahnbrücke des Harzes. Die neue Linienführung, die die Bahn auf dieser Strecke erhalten hat, gestattet es ihr, die Höhenunterschiede zwischen Müblenberg, Hüttenrode und Blanzburg mühelos zu überwinden.

**Hofenrode.** Das Gefährdungswerk des Bädermeisters M. aus Wackerleben über Land führt am Abend die entlasteten Gabel nach Hause bringt, wurde auf der Landstraße von Wasserläufer nach Bepel von einem Wagen angefahren. Der Mann fiel sich plötzlich auf die Straße und rief unter Vorhallen eines Revolvers: „Halt, Wack her!“ Die beiden Anstalten des Wagens riefen die Bediensteten bei ihrer Ankunft in Wackerleben sofort die Landwägerei, deren Bemühen es gelang, den Täter in Gangeln festzunehmen. Es handelt sich um einen früher bei dem Welter beschuldigten gewesenen Wägereigenen, der erst vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen worden war.

**Giersleben (Haltersleben).** Die Weizholternte war in diesem Jahre wiederprechtend; die Ernte mochte dem fleißigen Landmann Späß, wenn er die produktiven großen Krautpfeiler betrachtete, die ihm sein Acker trug. Um so größer war seine Enttäuschung, als er erfahren mußte, daß Weizhol in diesem Jahre schließlich unerntlich ist. Es bleibt ihm nichts weiter übrig, als das sonst so begehrte Gemüse seinen Vieh zu füttern. Glücklicherweise hat der das nächste Vieh hat, den unerntlichen Segen zu verwerten, ob er vom Lager verborben ist.

**Altenburg.** Die drohende Erhebung des Tabakzollens mit Beginn des kommenden Jahres hat in der Tabakfabrikation große Erregung geschaffen. Sie hat bereits dazu geführt, daß die in Altenburg und Umgebung anläßliche Tabakindustrie Anträge auf Betriebsstilllegung vom 1. Januar 1931 ab gestellt hat. Bei Durchführung einer solchen Maßnahme würden insgesamt 700 Arbeiter betroffen werden. Das Ministerium ist von dem Ernst der Lage in der fleißigen Tabakindustrie unterrichtet worden.

### Nach und Fern.

**Berlin. Großfeuer.** In der Sandelsstraße Alexanderplatz entstand Großfeuer in einem Lagerraum der Schuhwarenfirma H. Meyer u. Co., das einen lo gefährlichen Umfang annahm, daß nicht weniger als acht Löscheinige in Tätigkeit treten mußten. Die Befämpfung des Brandes dauerte mehrere Stunden.

**Berlin. Verbrannt.** Der hellwetternde Chef des WDC in Berlin eingerichteten Lebensdienstes, der 33-jährige Willi Ehme ist unter noch nicht geklärten Umständen in seiner Wohnung in der Friedrichstraße verbrannt. Als man auf den Brandgeruch hin in sein Zimmer eindringte, fand man die Leiche des E. rollenden verstorben auf dem Fußboden liegend auf. Das Zimmer war völlig ausgebrannt.

**Stalbe. Mord und Selbstmordveruch.** Auf der Landstraße fand man einen Mann in Uniform mit schweren Verletzungen. In einem Hofweg fand man gleichzeitig die Leiche einer Frau mit Schwereunden am Kopf

**Auf. Die Polizei stellte dann fest, daß es sich bei dem Mann um einen Beamten der fleißigen Schutzpolizei aus Friedberg handelt, der seine mit ihm in Scheidung lebende Frau durch zwei Schüsse aus seiner Dienstwaffe getötet und dann anschließend verurteilt hatte. Selbstmord zu begehen. Das Ehepaar hatte noch tags zuvor in Stalbe getanz. Der Täter ist noch nicht vernehmungsfähig.**

**Frankenthal. Todesurteil.** Das Schöffengericht Frankenthal verurteilte den 22 Jahre alten Tagelöhner Kurt Adam zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Adam hatte am 18. Oktober in Ludwigsfelde der Schuhmachereiwerkstatt Albert Dietrich in seiner Werkstatt auf bestialische Weise ermordet und beraubt. Der 15-jährige Bruder des Angeklagten, Heinz Adam, der der Mordtat beigewohnt hatte, war als Zeuge geladen worden, da die Voruntersuchung ergeben hatte, daß er als Täter nicht in Frage kommt.

### Ein ungewöhnlicher Prozeß.

**Potsdam, 2. Dezember.** In Potsdam ist ein Prozeß zu Ende gegangen, der monatelang das Interesse der Öffentlichkeit in ungewöhnlichem Maß wachhielt. Anklagt war der Amtsvorsteher von Bornim, der Bezirksförsterningenieur Frenzel, der von einer seiner Töchter, Gertrud, der Blutschande bezichtigt worden war. In der ersten Instanz erhielt Frenzel 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Auf die Berufung des Verurteilten hin, verhandelte die Potsdamer Strafkammer nach einem wochenlangem Prozeß. Es ergaben sich große Widersprüche in den Aussagen der Töchter Frenzels, und es ergab sich auch in der Beweisaufnahme und durch einen Teil der Sachverständigenurteilen, daß Gertrud Frenzel nicht in allen Dingen die volle Wahrheit gesagt haben kann. Eine große Rolle spielten in dem Fall ein Vetter und dessen Ehefrau, auf deren Betreiben der Prozeß ausgesetzt worden war.

Die Berufungsinanz verurteilte Frenzel nunmehr zu einem Jahr und 2 Monate Zuchthaus sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. Nach Berufung der Leiche kam es im Juni d. d. h. zu einer neuen Verhandlung des Prozeßes zu großen Ansehungen für den Angeklagten, den man vielfach für unschuldig hält und als das Opfer von Intrigen bezeichnet. Die Verteidigung hat Revision angemeldet und verlangt erneute Verhandlung vor einem Berliner Landrichter.

### Um Ehrhardt's Pensionsansprüche.

**Leipzig, 3. Dezember.** Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts verurteilt in der Klage des Kapitäns Ehrhardt gegen das Preussische Reich folgende Entscheidung: Das Urteil des Kammergerichts ist, soweit es die Anwartschaft auf des beklagten Deutschen Reiches gegen das Urteil des Reichsgerichts zurückgewiesen und festgestellt hat, daß dem Beklagten kein weiterer Schadensanspruch aus dem Kap. 17 des Reichsrechts zurückgewiesen und festgestellt hat, daß dem Beklagten, sowie in der Kostenentscheidung aufgehoben. Die Sache wird in diesem Umfang zu neuer Verhandlung durch Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

### Selbstmörder verursacht Gasexplosion.

**Berlin, 3. Dezember.** In den Kellerräumen des Hauses Potsdamer Straße 46 ereignete sich eine Gasexplosion, bei der der Herr Schmidt getötet und seine Frau verletzt wurde. Schmidt, der mit seiner Ehefrau in Friedrichshagen lebte und seit langem Anwesenheit nach Hause zurückkehrte, unternahm einen Selbstmordversuch, indem er die Gasöhne in seiner Wohnung öffnete. Als später seine Ehefrau von ihrer Arbeitsstelle zurückkam und Licht machte, ereignete sich eine Explosion. Ein Schindler erlitt eine leichtere Verletzung, während Schmidt, der bereits durch die ausströmenden Gase getötet war, den Tod fand. Das bei der Explosion entstandene Feuer konnte bald gelöscht werden.

**Schönholst im oberbischleichen Bergbau.** Das gegenwärtige Schichtabenden der Erze ergaben sich in Oberbischleichen, welches bis zum 31. Dezember dieses Jahres läuft, ist durch die Arbeitgeberveränderung und gleichzeitig durch die Arbeitseingehaltung der Gewerkschaften gefährdet worden. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht angelegt worden. In gewerkschaftlichen Kreisen verläutet, daß der Arbeitgeberverband eine Herabsetzung der Löhne fordern wird.

**Ein scheidliches Homöopath kann man eine Holzbohlung nennen, die bei Schachtarbeiten zu einem Regenerneubau in Duppau erbaute wurde. Ein Schacht erlitt eine schwere Blockaushebung am 20. September 1930 - 2000 m. Die Bohrlöcher sind lo erhalten, als wären sie erst vor einigen Jahrzehnten errichtet worden. Zugleich machte man reiche Funde von allerlei Eisenerz.**

**Verhaftung polnischer Falschmünzer.** Dem Polizeipostern in Magdeburg ging die vertrauliche Mitteilung zu, daß sich im benachbarten Dorf Chaboso ein Mann aufhalte, der sich angeblich im Besitz einer größeren Menge falscher 1-Pfennigstücke fände. Die Polizei legte sich hierauf unermüßlich nach Chaboso, wo es ihr auch gelang, den Falschler auf frischer Tat, in „eifrig“ Arbeit vertieft, festzunehmen. Der Verhaftete ist ein Mann namens Josef Willk ohne sündigen Aufenthalt. Es wurden bei ihm noch 80 falsche Geldstücke vorgefunden. Der Falschler wurde verhaftet.

**Zigarettenfabrik in Sowjetland eingeführt.** In Moskau und Leningrad ist das Kartellsystem für die Beförderung der Arbeiterbevölkerung mit Zigaretten eingeführt worden. Das Kartellsystem soll die Schmiergelderei in der Versorgung mit Zigaretten und Tabakwaren, die in der letzten Zeit besonders erheblich waren, zu befeitigen helfen.

**Pariser Bahnhof wegen Hochwassers gesperrt.** Der Wasserstand der Seine ist lo weit gestiegen, daß einer der größten Pariser Bahnhöfe, der Invaliden-Bahnhof, gesperrt werden mußte, weil das Grundwasser die Gleisanlagen erreicht hat. Die Güter werden nunmehr umgeladert. Man befürchtet, daß auch der Bahnhof Quai d'Oran, der ebenfalls sehr tief liegt, für den Verkehr gesperrt werden muß, wenn die Seine nicht fällt.

**Schiffsunfälle an der spanischen Küste.** Während der letzten Sturmzeit an der spanischen Küste wurden, fernwestlich eine französische Kreuzfahrtschiff. Die Besatzung von drei Mann ertrank. Ein feuerloses freibühnen italienischer Dampfer konnte in Sicherheit gebracht werden. Im Hafen von San Lucia stecken zwei spanische Frachtdampfer zusammen, wobei der eine lo schwer beschädigt wurde, daß er sank. Die Besatzung konnte gerettet werden.

**Milegerin von Eshof in Sevilla gelandet.** Die deutsche Milegerin von Eshof hat mit ihrem Hundes-Kleinflugzeug, Zap Sunter, den Weiterflug nach den Kanarischen Inseln begonnen und ist glatt in Sevilla gelandet.

**Anfall des englischen Dampfers „Benhorwich“.** Der englische Frachtdampfer „Benhorwich“, der dem in Brand

gerateten Vordampfer „Ludwigshafen“ tatfräglich Hilfe geleistet hatte, ist mit einem amerikanischen Dampfer zusammengestoßen. Mit einem Boot in der Nordwand ist er in den Hafen von Balboa eingelaufen, wo er in Dock gebracht werden mußte.

**Die „Ludwigshafen“ in Balboa eingebott.** Die „Ludwigshafen“ ist nunmehr in Balboa eingebott worden, nachdem der Brand endgültig gelöscht werden konnte. Bei dem Schiffsverlust auf dem Schiff ist niemand verlegt worden.

**Reich Müller notgelandet.** Die Milegerin Reich Müller, die von Havana mit dem Ziele Miami (Florida) abgeflogen war, war seitdem vermisst. Eine größere Anzahl von Flugzeugen konnte von Fahrzeugen hatte sich auf die Suche nach der Verflückten gemacht. Nummer wird bekannt, daß Reich Müller während eines Sturmes eine Notlandung auf einer kleinen und einsamen Insel, Andros, machen mußte, die zu der Bahama-Gruppe gehört.

**Schuldschiff „Großherzogin Elisabeth“ in Rio.** Das Schuldschiff des Deutschen Schuldschiffvereins, „Großherzogin Elisabeth“ ist wegen unglücklicher Windverhältnisse verpölet, aber wohlgefahren, in Rio eingetroffen.

**Tornado in Argentinien.** Ein Tornado suchte verschiedene Orte in den Provinzen Corrientes, Buenos Aires und La Rioja heim. Zwei Personen wurden verlegt und großer Schaden angerichtet.

### Dezember

Obst ist einen schöneren Monat, eine an festigen Geheimnissen reiche, von stillen, heimlichen Freuden harter erhellte Zeit im Jahre als diesen letzten der zwölf Monate? Wohl brauten böse Winde durchs winterliche Land, wohl lauten durch die Wälder in wider Stand und trüben Degenhimmeln dahin, wohl prasselte peitschender, fröhlicher Regen an die Fenster, hinter deren manches Menschenherz beim rauhen Dezemberwetter von Frühling und Sommerhelligkeit träumen mag. Aber all dieses kam keineswegs den inneren Reichtum der Dezembertage schmälern, die von festlicher, gefühlvoller Wärme strahlen. Doch ist es ein seltsamer, freudigerer Tage als jene, die der Begriff „Weihnachtszeit“ umschließt? Ernsthafte Menschen, die von den lastenden Sorgen des Alltags umfungen sind, finden sich vielleicht nur schwer in das Gauband der echten Weihnachtsfreude zurück. Der Dezember aber ist der Dezember umhüllt das Ereignis des Jahres, die Zeit der Erfüllung langgehegter Träume und Wünsche, die Zeit wundervoller, mit Anbrunst erwarteter Ereignisse.

Da ist schon ganz am Anfang der Nikolauszeit mit seinen Langen und Schreden und seinen Überaberdungen, da sind die Abende mit ihrer feierlichen Andacht, die Andachtsmutter, die noch jetzt in einzelnen Gegenden lebend zu find. Da ist das Weihnachtsfest selbst, das schönste und erle alle der deutschen Familienfeste. Dann folgen die Weihnachtsfeiertage, Abfingen und Ausfingen feierlicher Stunden, und schließlich Silvester, klingende Gläser, die dem schwebenden Jahr einen feierlichen Epilog bringen und lebend den Neubrand eines neuen Jahres begrüßen. Raum ein Tag im ganzen Monat, der nicht den Stempel erhöhter Bedeutung trägt, kaum eine Stunde, die von seltsam Namen der Weihnachtszeit unberührt bleibt. Wo ist in den Stunden der Wägen, in der trüblichen Ruhe lammender Sommer, der her zu der Entdeckung des September und Oktober ähnliche Schönheit, ähnliche, aus Herzen und Seelen quellende Freude und gleicher Glanz wie in den festlichen Dezembertagen! Was kein meteorologisches Gefühl noch lo fühlen kann, er scheint uns doch eine störrische Zeit, der letzte der zwölf Monate!

### Barbarata!

Der 4. Dezember ist bekannt als Barbarata. Barbara war ein junges Mädchen, das im 4. Jahrhundert den Tod als christliche Märtyrerin erlitt. Die Legende der heiligen Barbarata berichtet, daß es der eigene Vater war, der Barbara als Christin ansah und der dann auch das Todesurteil an der Tochter vollstreckte. Sancta Barbara gilt als die Schutzherin gegen Feuers- und Blitzgefahr; sie ist jedoch auch die Patronin der Soldaten und besonders der Artilleristen. Daher wird sie früher die Ruhelammer auf den Kriegsschiffen unter den besonderen Schutz der heiligen Barbara gestellt. Auf französischen Kriegsschiffen hieß lo die Pulvertrommel „Sainte Barbe“. Die Erklärung, daß Sancta Barbara die Schutzherin gegen Blitz- und Explosionsgefahren geworden ist, dürfte darin zu suchen sein, daß der Vater Barbaras nach der Legende für die Freveltat, die er an seiner Tochter begangen hatte, durch einen Blitzschlag getötet sein soll. Man hat daraus geschlossen, daß Barbara die Beherrscherin des Blitzes sei. Daß zu Ehren Barbaras an ihrem Gedenktage Zweige in das Wasser geworfen werden, die Besatzung, die dann am die Weihnachtszeit zu blühen beginnen, hat wohl mit dem Aberglauben an die heilige weniger zu tun, sondern beruht auf der Erfahrung, daß Zweige verschiedener Pflanzen Blüten hervorbringen, wenn sie in die getriebene Stube gestellt werden.

### Neue Zeitschriften.

**„Die Gartenlaube“ No. 48.** Eine Nacht unter November, man konnte sich etwas Gedankliches vorstellen, aber interessant ist es doch, wie man an den Gedankenlinien zweier junger Künstler, die im neuen Heft der „Gartenlaube“ zu lesen sind, sieht, 730 Tage ohne Regen - ja auch das gibt es. Wer's nicht glauben will, kann es in einem kleinen, reich illustrierten Heftchen aus Scherberts von Robert Jacques lesen. Nach viele andere Beiträge, schöne Photos, geschmackvolle Modestücke und gute Rezepte bringt das neue Heft der „Gartenlaube“, jeder auch der Anspornung, kommt auf seine Rechnung.

**Das omnibus Göttinge.** Wo recht denn Ihr Mann am Ihrem heutigen Geburtstag? Der hat das Geburtstagsheft „Omibus“ aus der letzten Nummer No. 48 der „Gartenlaube“ (Beilage Dr. Gelle, Göttinge u. G., Berlin SW. 68), die zum Preise von 50 Pf. überall zu haben sind.

**Extra-Beilage.** Der fleißige Ausgabe des „Neuerer Anzeiger“ liegt eine Sonderbeilage der „Wilmerke A.-G., Frankfurt a. M.“ über die bekannten **Torpedo-Schreibmaschinen** bei, den wir der besonderen Beachtung unserer wertten Leser empfehlen.

### Immer weiße Zähne

„Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnweiße Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsonst, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Wundermittel benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnpulver.“  
aus G. Göttinge, Nr. 1. Man verlange nur die echte Chlorodont-Beilage, 2. Ausgabe, 60 Pf. und 1. Heft, und beste gegen jedes falsche.



## Poincare gegen Curtius.

Schwache Angriffe des Franzosen gegen den Aufständischen.

Paris, 2. Dezember.

Unter der Überschrift „Mon Traum zur Weltfriede“ veröffentlicht Poincare einen Artikel, in dem sich vornehmlich mit der Rede des Reichsaussenministers Curtius aus einander setzt. Poincare führt aus, daß die in Moskau in Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die angebliche Industrie-Partei gegen Frankreich gerichteten Anklagen ohne Grund und ohne jede rechtliche Begründung seien. Er könne nicht verstehen, daß weder er selbst noch Briand oder der französische Generalstab jemals in irgendeinem Zusammenhang mit der Industrie-Partei oder ihren behaupteten Zielen gefunden haben. Der Generalstab habe ebenso niemals den parabolischen Gedanken gehabt, einen Angriff gegen Sowjetrußland vorzubereiten oder derartige Pläne zu fassen. Es sei besser, in die Welt der Tatsachen zurückzukehren und sich den wichtigen Ereignissen der letzten 14 Tage zuzuwenden. Die Rede des Reichsaussenministers Curtius habe eine zu große Bedeutung, als daß er stillschweigend über sie hinweggehen könnte.

Die dunklen Wege der deutschen Regierung werden durch diese Rede plötzlich in ein helles Licht gerückt. Man ist jetzt weit von der Zeit entfernt, da Dr. Stresemann seine letzten Kräfte erschöpft habe, um den deutschen Industrie-Partei die notwendigen Opfer für die Reparationszahlungen abzurufen. Jetzt, wo das linke Ministerium geräumt ist, könne man in Deutschland die zahlungsfähigen Kreise. Man habe die Reformpläne Barter Silberis ins Feuer geworfen und lasse jetzt schon eine Moratoriumsforderung deutlich vorausabrennen.

Curtius sei nicht für den Frieden, doch verleihe er dauerhafte absolute Gleichheit der Rechte und Sicherheiten. Er ziehe die militärischen Klauseln des Verfallener Vertrages und die entmilitarisierte Zone ab.

Curtius gebe vor, daß die Abwicklung nicht aus entwürdigter Verpflichtung Deutschlands sei und daß Deutschland ein Recht darauf habe, die Abwicklung der anderen zu fordern. Wenn Deutschland die vom Außenminister Dr. Curtius gewünschte Einberufung einer allgemeinen Konferenz erreichen sollte, so werde man sehen, wie weit es seine Verpflichtungen aus dem Verfallener Vertrag erfüllt, und werde feststellen, ob es die Hauptbedingungen des Vertrages nicht verletzt habe, ob die deutsche Handelsuffahrt nicht den kein einer militärischen Luftlinie darstelle, ob die Reichswehr nicht ein mächtiges Rahmenwerk sei, und ob die deutschen Wehrorganisationen nicht unter Duldung und Ermächtigung durch die amtlichen Stellen der Reme hinzugezogen seien. Man ist heute in Moskau hundertmal bemüht, die Bedingungen des Friedensvertrages durch Deutschland nicht erfüllt seien.

Der Verfallener Vertrag sehe für die ehemaligen Alliierten keine Abstriche, sondern nur Rückstandsabrechnungen im Einklang mit den Erfordernissen der Sicherheit vor.

Außerdem seien die Verträge eine Macht voraus, die den Respekt vor den Verträgen und die internationale Sicherheit schützen sollte. Diese Macht existiere jedoch bis heute praktisch nicht, daher müsse Frankreich selbst für seine Sicherheit sorgen. In seiner Rede habe der französische Ministerpräsident Lardieu nur betonen wollen, daß eine Revision der Verträge auf Grund des Artikels 19 des Völkervertrages nur unter der Voraussetzung vollkommener Einstimmigkeit unter den beteiligten Staaten möglich sei.

Wäre eine derartige volle Übereinstimmung vorhanden, könnte man eine Revision bis zu einem gewissen Grade in Erwägung ziehen.

Ohne diese Einstimmigkeit könne die Revision nur neue Kriegsurkunden schaffen. Je mehr Angehörige Frankreich Deutschland mache, um so größer sei der deutsche Hunger.

## Neue Balkanpolitik Rußlands.

Clitowow über seine Verhandlungen mit Grandi.

Rom, 2. Dezember.

Außenminister Clitowow betonte in seinem Bericht vor dem Rat der Volkskommissare der Sowjetunion, daß besonders seine Verhandlungen mit Grandi als Grundstein einer neuen Sowjetpolitik auf dem Balkan und in Mittelamerika zu beurteilen seien. Der Rat der Volkskommissare nahm den Bericht zur Kenntnis und sprach dem Außenminister das Vertrauen aus.

## Landwirtschaftsministerberespaltung

Berlin, 3. November.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand gestern eine Konferenz mit den Landwirtschafts- und Ernährungsministern der Länder statt. Reichsminister Dr. h. c. Schiele erörterte in eingehenden Darlegungen die Gesamtlage der Landwirtschaft und die zur Zeit schwebenden wichtigen agrarpolitischen Maßnahmen. In der eingehenden Diskussion, an der sich die Vertreter fast aller Länder beteiligten, wurde den teils durchgeführten, teils eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt und besonders die Notwendigkeit betont, in Zukunft das Gebiet der bäuerlichen Betriebswirtschaft stärker in den Rahmen der agrarpolitischen Maßregeln einzubeziehen.

## Hohe Geldstrafe im Spritzmugel-Prozeß

Berlin, 3. Dezember.

In dem großen Spritzmugel-Prozeß wurde gestern Abend das Urteil verkündet. Von den 16 Angeklagten wurden 13 verurteilt und 3 freigesprochen. Wegen bandenmäßigen Raubdrucks in Lateinamerika mit Monopollieferungserziehung

erhielt der Ingenieur Bauer ein Jahr zwei Monate Gefängnis und Geld- und Werterloshafen von insgesamt 525 000 RM. Kommerzienrat Karl Lindemann wegen desselben Vergehens unter Einbeziehung der gegen ihn bereits erkannten Strafe wegen Betrugs durch Kurstreiber eine Gesamtschuld von zwei Jahren neun Monaten Gefängnis sowie Geld- und Werterloshafen von 275 000 RM. Otto Lindemann eine Gesamtschuld von einem Jahr neun Monaten Gefängnis und Geld- und Werterloshafen von 310 000 RM. Der Angeklagte Köhler sieben Monate Gefängnis und 300 000 RM. Geld- und Werterloshafen, doch für die Gefängnisstrafe Bewährungsfrist. Die übrigen Angeklagten wurden zu drei bis neun Monaten Gefängnis mit Teil ebenfalls mit Bewährungsfrist, und zu Geld- und Werterloshafen bis zu 60 000 RM. verurteilt. Die Brüder Karl und Otto Lindemann erhielten außerdem je drei Jahre Ehrenrechtsverlust zugesprochen. Der belaglagnete Brett wurde für verfallen erklärt und das Motorboot „Inge“ beschlagnahmt.



Die Sammelstöcke der Heilsarmee verboten. Der Polizeipräsident von Berlin hat der Heilsarmee, die im vergangenen Jahr an den belebtesten Kreuzungspunkten Berlins Sammelstöcke mit den Schildern „Haltet den Löff am Kochen“ aufgestellt hatte, um 2000 armen Familien zu beschaffen, die Straßenreinigung in diesem Jahre verboten.

## Betr. Schng der Grenzlinie.

In der Feldmark Nebra ist ein auffallend großer Teil der Grenzlinie offenbar durch Unvorsichtigkeit beim Pflegen herausgerissen und liegt an den Wegeenden herum oder fehlt ganz. Diese Tatsache zeigt, daß die betr. Feldbesitzer sich der rechtlichen Bedeutung der Grenzzeichen nicht bewußt sind.

Die Polizeiverwaltung sieht sich daher veranlaßt, nachstehend die in Frage kommenden Bestimmungen des Reichsstraßengesetzes mit der Aufforderung an die Feldbesitzer zu veröffentlichen, die jeweils mit der Feldbesitzer betrauten Personen zur sorgfältigen Beachtung der Grenzzeichen anzuhalten. Sofern öffentliche Wege durch schuldhaftes Verhalten der Anlieger verändert sind, so muß sich die Polizeiverwaltung die Forderung der ordnungsmäßigen Wiederherstellung der Wegengrenzen ausdrücklich vorbehalten.

§ 274, 2: Mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 RM. erkannt werden kann, wird bestraft, wer einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserlaufes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, wegnimmt, verschiebt, unkenntlich macht, verdirbt oder fälschlich setzt.

§ 370, 1: Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzstein durch Abtragen oder Abspülen verringert.

Darüber hinaus dürfte der Hinweis angebracht sein, daß eine derartige Behandlung der Grenzzeichen größte Rechtsunsicherheit nach sich ziehen muß, da viele Feldbesitzer nicht mehr wissen, was ihnen gehört. Grenzreitigkeiten bringen Verdrub und führen oft zu kostspieligen Prozessen, aus die amtliche Wiederherstellung der Grenzen kostet Geld. Darum ist auch aus wirtschaftlichen Gründen eine äußerst sorgfältige Behandlung der bestehenden Grenzzeichen geboten.

Fehlende Grenzsteine dürfen nur durch das Katasteramt oder einen vereideten Landmesser neu gesetzt werden. Nebra, den 28. November 1930.

## Die Polizeiverwaltung. Grünberg.

## Betr. Wassergeld.

Sämtliche Wasserabnehmer werden aufgefordert, das für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. Js. fällige Wassergeld bis 18. Dezember 1930 an die Stadtkasse zu zahlen.

Das bis dahin noch nicht entrichtete Wassergeld wird im Wege des Zwangsverfahrens eingeschlagen. Es treten dann noch zu diesem Wassergeld die gesetzlichen Einschlagungsgebühren. Nebra, den 3. Dezember 1930.

## Der Magistrat. Grünberg.

## Uniere Methode der

## Bruch-Heilung



nach längst erkannten, aber allgemein immer noch hart vernachlässigten Grundrissen, hat gute Heilerfolge aufzuweisen, wo andere Heilmittel versagen. Patente im In- und Auslande. Referenzen, Auskünfte pp. brieflich kostenlos gegen doppeltes Rückporto.

Uniere Vertrauensarzt erwartet Sie zur Unteruchung und gemeinsamen Untersuchung in der Geschäftsstelle:  
Namburg, Sonnabend, 6. Dezember, vorm. 8—12, Bahnhofs-Hotel Kaiserhof.  
„Hermes“ Heilliches Institut f. orthopädische Bruchbehandlung, G. m. b. H., Namburg, Esplanade 6.

## Stadt-Lichtspiele Breukischer Hof Heute!

Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8.15 Uhr



HANS ALBERS in RICHARD EICHBERGS **Der Greifer**

Richard Eichbergs neuestes Meisterwerk **Der grosse Kriminal- und Revue-Tonfilm aus Londons Nachtleben**

## „Micky Maus, das Tonfilmwunder“

in „Micky, der fahrende Sänger“.

Numerierte Plätze bei Vorverkauf.

## Sonntag, 7. Dezember, abends 8 Uhr

im großen Saale des Schützenhauses:

## Familienabend der Kirchengemeinde Nebra

Vortrag von Herrn Pastor Mendelsan-Carsdorf, über: „Bilder aus dem Leben Vaters Bodelschwinghs“, und Vorführung des Melodramas „Das Glöcklein von Junisfar“.

Eintritt frei. Jedermann ist herzlich eingeladen.

## Vaterländischer Frauenverein

Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 1/3 Uhr findet im „Breukischer Hof“ eine kleine

## Feier der Kochschule

statt. — Die Angehörigen der Schülerinnen und alle Mitglieder des Vereins werden herzlich dazu eingeladen.

## Stadt-Lichtspiele Breukischer Hof.

Am Sonntag sehen und hören Sie wieder die beste Tonfilm-Operette:

## Ein Tango für Dich

Ein richtiggehender 100-prozentiger Volltreffer!

## Bett-Inlett

in allen Breiten und Preislagen

Garantiert federdicht und farbecht

## Bettfedern

Lager von nur guten Qualitäten:

à Pfund RM. 1,05, 3—, 4—, 5,20.

## Friedrich Krey

Jnh.: Emil Krey

Weihnachts-Bäume sind eingetroffen Franz Koch.



J-KÖNIGS-GENIARDT & CO. DRUCKERIE HANNOVER und anderer bekannter Firmen liiert. Willi. Sauer, Roßleben.



## „Die goldene Horde“

Ein neuer Roman von Wilhelm Speyer

dem Verfasser vom „Kampf der Tertin“, beginnt in Heft 49 der „WOCHE“.

Denken Sie gern an Ihre Jugend zurück? Dann lesen Sie dies Erlebnis einer Jungens- und Mädels-Klasse.

Es steht in der WOCHE

# Nebröer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Köhleben.  
Druck, Verlag und Briefabfertigung: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen sollen: bis 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinformat 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 144

Donnerstag, den 4. Dezember 1930.

43. Jahrgang

## Die Gebrauchsanweisung.

Verordnung hat Gesetz. — Zwang zu schneller Arbeit.

Vor genau zwei Monaten gab die Reichsregierung ihr Sanierungsprogramm bekannt. Zwei Monate lang man jetzt die Mittel, die angewandt werden sollen, um die finanzielle Sanierung durchzuführen. Aber die Gebrauchsanweisung zur Anwendung dieser Mittel fehlte noch. Die Beratungen mit Länderministern, den Parteiführern, mit juristischen Gutachtern, die während der letzten Wochen stattfanden, hatten die Aufgabe, diese Gebrauchsanweisung zu schaffen. Sie gingen in ihrem letzten Stadium nicht mehr um die Sanierungsmittel selbst. Zwei Monate nach der Verkündung des Sanierungsprogramms durch den Reichsfinanzminister kurz vor dem Zutritt des Reichstages, ist man nun so weit, auch die Gebrauchsanweisung fertig zu haben. Parlamentarischer Weg oder Weg der Notverordnung — das war die Frage, die von vornherein die Reichsregierung bei der Ausarbeitung ihres Finanzprogramms, bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Rückwirkung zu überlegen hatte. Wie war das Ergebnis der Beratungen, die man mit den Verantwortlichen der gesetzgebenden Körperschaften über die Frage abhielt? Es zeigte sich, daß die Änderungswünsche aufstiegen und daß jede Änderungsvorstellung einer Partei entsprechende Forderungen der andern Parteien nach sich ziehen würde. Es zeigte sich also mit anderen Worten, daß die normale parlamentarische Beratung der Sanierungsgesetze Verzug bedeuten würde. So trat mit jedem Tag der Beratungen die Möglichkeit der normalen parlamentarischen Erledigung scharf in den Hintergrund und zur Gebrauchsanweisung für die Sanierungsgesetze wurde immer mehr der Notverordnungsartikel der Reichsverfassung.

Stand aber bei den maßgebenden Politikern aus allen Angeln dieses Mittel zur Verwirklichung der Sanierungsgesetze bereits fest, so war doch zweifelhaft der Umfang, in dem es zur Anwendung kommen soll. Die Reichsregierung hat ihr Programm bis auf die verfassungswidrigen Vorlagen als ein unteilbares Ganzes bezeichnet. Man darf auch tatsächlich nicht vergessen, daß das Sanierungsprogramm mit der Befreiung der finanziellen Schwierigkeiten für den Winter dieses Jahres begann, daß man, um Steuererhöhen zu vermeiden, das laufende Jahr zu vermeiden, einen Anreiz zu Kredit aufnehmen und Schatzwechsel ausgab, mit der Verbindung, daß die Kredite dieses Winters durch die finanziellen Maßnahmen der nächsten Jahre abgedeckt werden würden. Die Kreditaufnahme im Oktober und die Gesetze, die jetzt zur Umgestaltung des deutschen Besatzungs- und Finanzsystems in Kraft treten sollen, sind also nur einzelne Punkte eines einheitlichen Programms. Es ist richtig, daß der Reichstag in seiner Vorbereitung bereits ein Gesetz angenommen hat, das die Tilgung der aufgenommenen Kredite in drei Jahresraten vorsieht. Damit ist den Kreditgebern eine Sicherheit für die Rückzahlung der aufgenommenen Beträge gegeben, aber doch nur eine formale Sicherheit, denn nun nicht auch die finanzielle Möglichkeit geschaffen wird, jenen dreijährigen Tilgungsansprüchen wirklich anzufüllen. Diese materielle Möglichkeit zur Erleichterung des Tilgungsanspruchs soll durch die Sanierungsgesetze geschaffen werden, und deshalb kommt es nicht nur auf die Gesetze an, die unmittelbar Erträge und Ersparnisse bringen, sondern auf den ganzen Komplex der Vorlagen, die während der drei Tilgungsjahre gültig sein sollen.

Es wäre für die Angelegenheit des Reiches zweifellos nicht gewesen, wenn man die Vorlagen auf dem parlamentarischen Wege hätte erledigen können, denn stets hat sich gezeigt, daß bei der parlamentarischen Beratung, vor allem durch die Verhandlungen der Parteiausschüsse, manche Verbesserungen vorgenommen werden könnten, an die die Regierung nicht gedacht hatten, sondern die erst von den Fachleuten der Parteien vorgeschlagen wurden. Aber die Anschlußberatungen haben nach der Zusammenkunft, die der Reichstag durch die Wahl vom 14. September bekommen hat, ja ohnehin ihren rein auf Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit gerichteten Charakter verloren. Auch Ausschüsse, die dienen jetzt vielfach agitatorischen Zwecken, und es hätte deshalb diesmal der Schaden, der durch eine Verzögerung entsteht, weitaus größer sein können, als der Nutzen einer parlamentarischen Beratung.

Das Verzögern außerordentlich schädlich sein könnte, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß für die ganze deutsche Privatwirtschaft der Jahresresultat stets schwer zu überwinden ist, und daß das Ausland der Privatwirtschaft gegenüber nur Vertrauen zeigt, wenn durch die innerdeutsche Gesetzgebung die Sicherheit einer Sanierung der Staatsfinanzen und damit einer Stabilität der Wirtschaftsverhältnisse geschaffen wird.

Auf die Gefahr, daß neues Mißtrauen im Ausland entsteht, konnte man es nicht ankommen lassen und darin, in einer Rückföhrung auf die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft, liegt ein letzter maßgebender Grund für schnelles Handeln.

## Die Notverordnung.

Ein Gesetzwert von außerordentlicher Bedeutung.

Berlin, 2. Dezember. Der Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgelegene Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht lassen. Die Notverordnung umfaßt 87 Seiten.

Damit tritt auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung ein bedeutsames und umfangreiches Gesetzwerk in Kraft.

### Der Inhalt.

Der erste Teil der Verordnung trägt die Ueberschrift „Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930“. In Kapitel 1 wird festgelegt, daß die Gemeindegewerbesteuer, die neben der Gemeindegewerbesteuer besteht, auf das Rechnungsjahr 1931 beschränkt wird. Der Reichsfinanzminister kann die Berechtigung der Erhebung für einzelne Gemeinden vom 1. Januar 1931 ab aufheben, aber nicht für Trinkbranntwein, Wein, weinähnliche und weinhaltige, Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke.

### Stafelung der Bürgersteuer.

Aus der Bürgersteuer sind weiter herausgenommen die Personen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen und die Sozialrentner. Der Verbandstag für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 RM auf mindestens 6 RM, bis 6000 RM auf mindestens 9 RM, bis 8000 RM auf mindestens 12 RM, bestimmt werden. Die Höchstgrenze ist 2000 RM bei Einkommen über 500 000 RM.

### Soziale Milderungen.

In Kapitel 2 wird die alte Notverordnung dahin abgeändert, daß Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (statt 17) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann haben, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltanspruch zusteht.

Zur Krankenversicherung: Dauert die Krankheit länger als 10 Tage, so fällt die Arbeitslosenunterstützung der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, frei. Bei Arbeitslosen, Invalidenrentnern und aus der Reichsversicherung unterliegenden Schwererlegte und Schwerbeschädigte, ferner Tuberkulose- und Geschlechtskranke, die ihre Bedürftigkeit bescheinigen lassen. In dringenden Fällen kann der Krankendienst nachher nachgeholt werden. Die oben bezeichneten Personenkreise sind auch von der Gebühr befreit.

Der zweite Teil der Notverordnung (Eicherungen des Haushalts) faßt unter Kapitel 1 das Gesetz über die Massgabebegrenzung zusammen. Danach dürfen die Haushaltspläne von Reich, Ländern und Gemeinden für 1932 und 1933 in der Gesamtlänge der Ausgaben nicht höher sein als für das Rechnungsjahr 1931.

### Gehaltskürzung am 1. Februar.

Kapitel 2 (Gehaltskürzung) sieht die Kürzung um 6 v. H. vom 1. Februar 1931 ab vor für die Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht, die Beamte und Angestellten des Reichs, die Stenographen. Für den Reichstag sind den Reichsministern und den Reichsministern ist die bekannte 20prozentige Kürzung festgelegt. Von der Kürzung befreit sind Jahresbeträge unter 1500 RM. Die Länder dürfen die Bezüge bei sich und den Gemeinden entsprechend. Am die gleichen Kürzungsmöglichkeiten für die Angestellten des Reichs, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen, können Tarif- und Einzelanstellungsanträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 geltend gemacht werden. Reichsamt und Reichsbahngesellschaft dürfen von sich aus den öffentlich-rechtlichen Angestelltenstellen selbst eine entsprechende Kürzung überlassen. Die drei Körperstellen sind zu stimmungsberechtigten Kürzungen berechtigt. Nach Durchführung der Gehaltskürzung wird die „Reichsliste“ nicht mehr erhoben.

### Die Steuervereinfachung.

Der dritte Teil regelt die Steuervereinfachung und Steuervereinfachung in dem Sinne der Veröffentlichung der Reichsregierung vom 30. September. In fünf Abschnitten wird die Steuerpflicht, die Besteuerungsgrundlage und die Bestimmung der Steuerhöhe, die Festlegung der Besteuerungsgrundlage, die Festsetzung und Erhebung der Steuer und die Frage der Uebergangs- und Schlussvorschriften geregelt. Kapitel 4 behandelt die durch die Neuordnung notwendig werdende Steueranpassung. Es ändert die Reichsabgabenordnung, das Reichsbewertungsgegesetz, das Finanzangelegenheitsgesetz und eine Reihe sonstiger Reichssteuergeetze. Darunter das Einkommensteuergesetz vom 10. Aug. 1925, das Vermögenssteuergesetz vom gleichen Tage mit der bemerkenswerten Bestimmung, daß die Vermögenssteuer erst bei Vermögen über 20 000 RM. erhoben wird. Kapitel 5 nimmt Unternehmen, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Teils 5000 RM. nicht übersteigt, von der Umsatzsteuer aus. Kapitel 6 ordnet Erhebungen

zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe an. Kapitel 7 ermächtigt die Reichsregierung, mit Zustimmung des Reichsrats, die bereits bekannte Steueranpassung für zu erlassen.

### Reichssteuererleichterung.

Der vierte Teil bringt in zwei Kapiteln die Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern. Die Realsteuern, nämlich die Grund- und Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden, werden vom 1. April 1931 ab gesenkt, und zwar die Grundsteuer um 10 und die Gewerbesteuer um 20 v. H. Für die Zeit vom 1. April 1932 ab werden Grundsteuern über die Bemessung der Realsteuern durch besondere Reichsgesetze aufgestellt. Die Kapitalverkehrssteuer wird von 4 allgemein auf 2 v. H., bei Verzehmungen und gewissen Umwandlungen von Kapitalgesellschaften auf 1 v. H. gesenkt. Die Grunderwerbsteuer wird in bestimmten Fällen auf 2% vermindert.

### Finanzausgleich für 1930 und 1931.

Der fünfte Teil regelt den vorläufigen Finanzausgleich für die Jahre 1930 und 1931. Vom 1. April 1932 ab ist der Finanzausgleich durch Gesetz endgültig zu regeln, und hierzu werden auch bereits bestimmte Grundzüge festgelegt. Die vom Reichsfinanzminister festgelegten Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und die Körperschaftsteuer werden bestätigt. Bestimmt der Reichsfinanzminister entsprechend der im Steuererleichterungsgesetz gegebenen Ermächtigung, daß die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen durch die Grundsteuer der Länder und Gemeinden abgegolten wird, so wird an die Länder im Rechnungsjahr 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts ein Betrag von 20 Millionen RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt.

### Reichsanleihe zum Zwecke der Erleichterung.

Sechster Teil (Reichsanleihe, Goldbestand, Rentenbank). Der Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsanleihe wird erhöht. Von dem jährlichen Reingewinn sollen 10% einem Reservefonds zugeführt werden. Der nach Ausfüllung der Dividende verbleibende Restbetrag des Reingewinns wird wie folgt verteilt: Von dem ersten 20 Millionen erhalten das Reich 75%, die Anteilseigner 25%, von den nächsten 20 Millionen gehen an das Reich 90, an die Anteilseigner 10%. Der dann etwa noch verbleibende Restbetrag fällt dem Reich mit 95% zu, den Anteilseignern mit 5%. Diese Regelung findet erstmalig auf das Geschäftsjahr 1930 Anwendung. Kapitel 2 sieht u. a. eine langsamere Umwandlung von Rentenbankaktien in Reichsanleihe vor. Die Reichsbank hat den Gesamtbetrag der ausgebenen Rentenbankaktien (inklusive des Endes 1942 zu liquidieren).

Am Teil sieben wird die Wohnungswirtschaft in der bestimmten Weise geregelt.

### Verstärkter Landwirtschaftsschutz.

Am Teil acht werden weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft getroffen. Kapitel 1 sieht Vorschriften für die Beimpfung von Roggen vor. Das Getreide und durch Brotes muss mindestens 500 Gramm betragen und durch einen bestimmten Prozentsatz zu zugeben. Weiter werden die Getreidebestände angelegt, mit Ertragsminderungen für den Winter.

Bereinfachungen der Rechnungslegung vorgesehene für die zugehörigen Anleihen für Reichsanleihe.

Tag verlangt

am 3. Dezember.

retende Reichstag Reichsregierung

am Sonntag

in Mittwochs zum große Erklärung

schon enthalten

auf hinweisen, daß

die Darstellung

aus den letzten

von der Reichstag

aus noch herüber bis Sonntag

politische Situation am Ende dieser Woche vollkommen

gestaltet sein wird. Die Voraussetzungen dafür dürften in den

Besprechungen des Kanzlers mit den Parteien geschaffen

worden sein.

## Alte Notverordnung bleibt.

Berlin, 3. Dezember.

Der Haushaltsauschuss des Reichstages hat den Antrag auf vollkommene Aufhebung der alten Notverordnung vom

30. September abgelehnt.

Der Reichstag hat dem Antrag der Reichsregierung am Sonntag

in Mittwochs zum große Erklärung

schon enthalten

auf hinweisen, daß

die Darstellung